

Betriebsanweisung

Zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Rahmen des Wiederaufnahme des Präsenz-Schulbetriebs

In Konkretisierung des Dokuments „Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)“ des MBSJ ergehen für die Archimedes Grundschule folgende Regelungen:

allgemeine Regelungen: Persönliche Hygiene

- Bei folgenden COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben: (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a)
Distanzgebot:
 - es sind mindestens 1,5 m Abstand einzuhalten
 - Hände aus dem Gesicht, insbesondere Vermeidung der Berührung von Schleimhäuten im Mund- und Nasenbereich,
 - keine Umarmungen
 - kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßiges Waschen der Hände mit Seife und Wasser
 - nach dem Nasenputzen
 - nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
 - nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Maske
 - nach dem Toilettengang
 - vor dem Essen,
- Husten- und Niesetikette:
 - Abstand gegenüber anderen Personen halten
 - Husten und Niesen in die Armbeuge,
- Mund- Nasen-Schutz(MNS):
 - textiler – kein medizinischer – MNS als Behelfsmaske, als ergänzende Maßnahme, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können (z. B. Schülerbeförderung und Pausen auf dem Schulhof)
 - Die sogenannte Behelfsmaske – bzw. community mask – dient ausschließlich dem Fremdschutz; das Distanzgebot gilt weiterhin unabhängig des Tragens einer Behelfsmaske; textile Masken sind mindestens täglich bei 60°C Grad zu waschen

1. Räume (Büro, Unterricht, Aufenthalt, Lüftung)

- Die Notbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten erfolgt in den jeweiligen Gruppenräumen des Hortes. Bei Aufenthalt im Gebäude sollen die Kinder in ihrem Gruppenraum verbleiben. Die Zwischentür zwischen dem Gruppenraum 1/2 und 3/4 ist für den Durchgang durch einen quergestellten Tisch gesperrt.
- Der Unterricht des A-Kurses der Klassen 5/6 findet ausschließlich im Musikraum statt.
- Der Unterricht des B-Kurses der Klassen 5/6 findet ausschließlich im neuen Kunstraum (bis vor Corona Labor) statt.
- Die Notbetreuung der 1/2 während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich im Klassenraum Bo.

- Die Notbetreuung der 3/4 während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich im Klassenraum Myrtel.
- Die Spinde sind gesperrt und nicht zu benutzen.
- Die Tische sind so aufgestellt, dass ein Sitzabstand von 1,50 m eingehalten wird.
- Für jeden Schüler ist ein Tisch vorgesehen. Überzählige Stühle sind von den Tischen entfernt.
- Der Raum wird von der Lehrkraft nach jedem Unterrichtsblock durch Stoßlüftung (mindestens 10 Minuten 2 Fensterflügel, keine Kipplüftung) gelüftet. Anschließend wird der Fenstergriff desinfiziert.
- Im Sekretariat ist der vorgegebene Abstand von 1,5 m durch eine Bodenmarkierung gekennzeichnet (Klebeband).

2. Speiseraum

- Die Mittagsspeisung erfolgt durch Essensausgabe durch die Küchenkräfte. Es sind Bodenmarkierungen für die Abstandsregelungen angebracht.
- Der Speiseraum wird vom Küchenpersonal vor der Mittagspause (11:30 Uhr) und danach 12:15 Uhr durch Stoßlüftung (mindestens 10 Minuten 2 Fensterflügel, keine Kipplüftung) gelüftet. Anschließend wird der Fenstergriff desinfiziert.
- Die Speisenausteilung erfolgt durch das Personal mit MNS, Haarhaube, Schutzkittel und Handschuhen.

3. Sanitärbereiche

- Im WC-Bereich, Kunstraum, Musikraum, dem Bo-Klassenraum, dem Myrtel-Klassenraum und den Horträumen sind jeweils mindestens zwei Flüssigseifenspender und permanent Einmalhandtücher bereitgestellt. Der Füllstand wird regelmäßig durch das Personal kontrolliert.
- Der Sanitärbereich ist ausschließlich über den Zugang Schule zu betreten und über den Ausgang Schulhof zu verlassen.
- Vor den Waschbecken ist der vorgegebene Abstand von 1,5 m durch eine Bodenmarkierung gekennzeichnet (Klebeband).
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden durch das Reinigungspersonal täglich gereinigt.
- Es sind alle Toilettenkabinen geöffnet.
- Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird durch das Personal nach Entfernung der Kontamination die verunreinigte Fläche desinfiziert. Die Schulleitung wird informiert.

4. Reinigung

- Der Reinigungsplan wird eingehalten.
- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter werden durch das Reinigungspersonal täglich gereinigt.

5. Wege/Treppen

- Der Verbindungsgang zwischen Neubau und Altbau ist gesperrt.
- Der A Kurs der Klassen 5/6 benutzt als Ein- und Ausgang ausschließlich den Haupteingang im Neubau.
- Der B Kurs der Klassen 5/6 benutzt als Ein- und Ausgang ausschließlich den Eingang Altbau.
- Kinder der Klassenstufen 1/2 in der Notbetreuung, die erst zur Unterrichtszeit erscheinen, nutzen als Ein- und Ausgang ausschließlich die Hintertür unten im Neubau Richtung Turnhalle.
- Kinder der Klassenstufen 3/4 in der Notbetreuung, die erst zur Unterrichtszeit erscheinen, nutzen als Ein- und Ausgang ausschließlich die Feuertreppe Richtung

Turnhalle.

- Die Tür zur Feuertreppe wird durch die Lehrkraft ab 7:45 Uhr offen gehalten.

6. Außengelände

- Der Bolzplatz ist gesperrt. Entsprechende Absperrungen sind angebracht.

7. Gegenstände/Arbeitsmittel

- Arbeitsmittel (Schulbücher, Experimentiermaterial) sind personalisiert und dürfen nicht gemeinschaftlich genutzt werden (z.B. auch iPads 1/2).
- Die Bedienung der interaktive Tafeln erfolgt nur durch die Lehrkräfte.

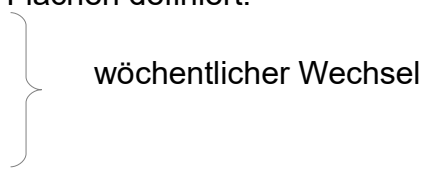
8. Unterricht/Unterrichtsformen

- Das Schulgebäude ist für die Schüler ohne Notbetreuung ab 7:50 Uhr geöffnet.
- Das Schulgelände ist nur von Schülern und Mitarbeitern zu betreten.
- Die Lehrkräfte, die im 1. Block unterrichten, sind spätestens um 7:45 Uhr im Klassenraum und holen vorher die jeweiligen Schüler aus dem Hortbereich ab (Begegnungen der Lerngruppen vermeiden).
- Ein Mitarbeiter des Hortes führt im Zeitraum zwischen 7:45 Uhr und 8:00 Uhr die Aufsicht auf dem Schulhof.
- Beim Betreten und Verlassen der Unterrichtsräume wird durch die Lehrkraft auf die Einhaltung der Abstandsregel geachtet.
- Partner- und Gruppenarbeit werden nicht durchgeführt bzw. unter Einhaltung des Abstandsgebots.

9. Konferenzen und Gremienarbeit

- Konferenzen und Gesprächstermine (z.B. mit Eltern) sind der Schulleitung zur Genehmigung anzuzeigen.

10. Essen/Pausen/Wegführungen

- Das Frühstück wird im jeweiligen Klassenraum eingenommen. Die Frühstückverpflegung inklusive Getränke ist von den Schülern selbst mitzubringen. Eine leere Trinkflasche kann mit Tee in der Küche aufgefüllt werden.
- Die Aufsicht während des Frühstücks wird von der Lehrkraft vorgenommen, die gerade in dieser Klasse unterrichtet hat.
- Diese Lehrkraft führt die Schüler zum zugewiesenen Pausenaufenthaltort.
- Für den Pausenaufenthalt werden folgende Flächen definiert:
 - Spielplatz
 - Schulhof
 - Rasenfläche Turnhalle
 - Schulgarten ohne Pavillon

wöchentlicher Wechsel
- Die Lehrkraft, die anschließend in der jeweiligen Klasse Unterricht hat, übernimmt die Schüler um 9:50 Uhr und führt sie in ihren Klassenraum zurück.
- Bei Regen verbleiben die Schüler in den Pausen in ihren vorgegebenen Räumen.
- Anliegender Pausenaufsichtsplan ist einzuhalten.
- Die Pausenaufsicht ist dafür verantwortlich, dass das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.
- Die im 2. Block unterrichtende Lehrkraft führt die Schüler zum Mittagessen in den Speiseraum bzw. auf den zugewiesenen Pausenaufenthaltort nach draußen.
- Die Schüler suchen sich einen Platz. Das Mittagessen wird durch das Küchenpersonal serviert.
- Das Mittagessen wird im Speiseraum eingenommen. Zum Beginn der Mittagspause (11:30 Uhr) essen die Jahrgänge 1/2 und der A Kurs der Klassen 5/6. Zur Hälfte der

Pause (11:55 Uhr) essen die Jahrgänge 3/4 und der B-Kurs der Klassen 5/6. Die Essensaufsicht hat darauf hinzuwirken, dass der erste Essensdurchgang bis 11:50 Uhr abgeschlossen ist.

- Vor dem Essen ist darauf zu achten, dass sich alle die Hände waschen.
- Nach dem Mittagessen wischt ausschließlich das Personal die Tische ab.

11. Elternkontakte

- Der Elternkontakt erfolgt telefonisch, per Mail, bzw. per schul.cloud.

12. Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden.
- Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

13. Brandschutz

- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

14. Unterweisung/Belehrung/Sanktionen

- Das Personal wird durch die Schulleitung belehrt.
- Die Eltern werden durch diese Betriebsanweisung informiert und unterwiesen. Sie werden gebeten, ihren Kindern bereits vor dem 04.05.2020 die Regelungen zu erläutern.
- Hinweisschilder werden an den entsprechenden Stellen angebracht.
- Die Schülerinnen und Schüler werden am 04.05.2020 nochmals durch die erstunterrichtende Lehrkraft belehrt. Bei wiederholten Regelverstößen kann ein Ausschluss von der Betreuung erfolgen.

27.04.2020



Katrin Daunke-Böhm
Schulleiterin